

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kurt Wansner (CDU) und Dr. Timur Husein (CDU)

vom 28. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2025)

zum Thema:

**Aktuelle Verkehrs- und Sicherheitslage rund um die Scharnweberstraße und Finowstraße in Friedrichshain**

und **Antwort** vom 16. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kurt Wansner (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23730  
vom 28. August 2025

über Aktuelle Verkehrs- und Sicherheitslage rund um die Scharnweberstraße und Finowstraße  
in Friedrichshain

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (BA F-K) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Die zu Fallzahlen und Verkehrsunfallzahlen angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) bzw. Datawarehouse Verkehrslagebild (DWH VklB) entnommen. Da DWH FI und DWH VklB stets den tagesaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegeln, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über eine Zunahme von Tourismus, nächtlichen Ruhestörungen sowie Drogenhandel im Bereich der Schulzone in der Scharnweberstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vor?

Antwort zu 1:

Das BA F-K teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg liegen lediglich drei Lärmbeschwerden vor. In einer Beschwerde wurden das Basketball- und Tischtennispielen sowie das Kreischen der Kinder angeführt. Zudem hätten sich tagsüber und nachts Personen aufgehalten, die sich laut unterhielten und Bier konsumierten. Dabei wurde auch Lärm durch Musikanlagen moniert. Hinweise auf Drogenhandel oder ansteigenden Tourismus wurden nicht registriert.“

Der Senat ergänzt wie folgt:

Die erfragte Schulzone umfasst die Hausnummern 18–20 sowie 47–49 der Scharnweberstraße in 10247 Berlin.

Der Polizei Berlin liegen keine Informationen zu quantitativen Tourismusbewegungen in diesem Bereich vor.

Zur Beantwortung der weiteren Fragen wurden seitens der Polizei Berlin erfasste Daten zu den Jahren 2024 und 2025 ausgewertet. Zu den erfragten nächtlichen Ruhestörungen wurden Daten zum Einsatzanlass „unzulässiger Lärm“ im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr erhoben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 3. September 2024 sind in der Polizei Berlin keine Einsatzanlässe im Sinne der Fragestellung erfasst worden. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2025 wurden insgesamt drei entsprechende Einsätze ausgelöst, wobei zwei in einem engen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang standen. Eine valide Aussage über die Gesamtzahl entsprechender Einsätze ist nicht möglich, da Einsatzanlässe aufgrund der im Verlauf des Einsatzgeschehens gewonnenen Erkenntnisse nicht in jedem Fall Rückschlüsse auf die ggf. eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren ermöglichen und darüber hinaus die originäre Verfolgungszuständigkeit von unzulässigem Lärm den örtlich zuständigen Bezirksämtern obliegt.

Es wurden keine Delikte im Zusammenhang mit dem Handel von Betäubungsmitteln in dem erfragten Bereich in dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 3. September 2025 erfasst (Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 4. September 2025).

Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der registrierten Straftaten im Bereich der Scharnweberstraße im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres entwickelt?

Frage 3:

Welche konkreten Straftatbestände wurden dabei häufiger oder seltener festgestellt?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu in der Scharnweberstraße zwischen Mainzer Straße und Jessnerstraße erfassten Delikten der Straßenkriminalität sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt/Jahr	2024 (bis 03.09.)	2025 (bis 03.09.)	Veränderung
Baustelleneinbruch	1	0	-1
Brandstiftung	1	0	-1
Diebstahl an/aus Kfz	5	2	-3
Fahrraddiebstahl	8	7	-1
Geschäfts- und Betriebseinbruch	6	1	-5
Keller- und Bodeneinbruch	9	19	+10
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	3	2	-1
Kraddiebstahl	1	1	+/- 0
Kraftwagendiebstahl	1	0	-1
Raub	1	1	+/- 0
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	2	13	+11
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	1	+1
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmittelgesetz/Neu-psychoaktive-Stoffe-Gesetz/Cannabisgesetz	7	0	- 7
Taschendiebstahl	0	3	+3
Wohnungseinbruch	2	0	-2
gesamt	47	50	+3

(Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 4. September 2025)

Frage 4:

Gibt es Hinweise auf eine Veränderung im Täterprofil oder der Tatmuster?

Antwort zu 4:

Vor dem Hintergrund der im Ergebnis geringen Anzahl von festgestellten Straftaten kann eine valide Beantwortung der Frage seitens der Polizei Berlin nicht erfolgen. Um aussagekräftige Angaben über Profile von tatverdächtigen Personen und Tatmuster zu treffen, wäre mindestens eine Deliktshäufung notwendig, die im Sinne der Fragestellung zur Frage 1. nicht vorliegt.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen werden von Polizei und Bezirksamt ergriffen, um die ggf. steigende Kriminalität und die nächtlichen Ruhstörungen einzudämmen?

Antwort zu 5:

Dienstkräfte der Polizei Berlin sind im erfragten Bereich wie auch in anderen Anwohnendenstraßen Berlins präventiv durch Präsenzmaßnahmen und anlassbezogen repressiv, insbesondere im Rahmen des täglichen Dienstes, tätig. Steigender Kriminalität begegnet die Polizei Berlin grundsätzlich durch Intensivierung dieser Maßnahmen, anlassbezogen zusätzlich unter Einbeziehung von Netzwerkpartnern wie Opferschutz- und Suchtpräventionsvereinen.

Für die Verfolgung unzulässige Lärmimmissionen ist originär das örtliche Bezirksamt zuständig. Die Polizei Berlin wird in diesen Fällen subsidiär tätig, wenn die Dienstkräfte des Ordnungsamts nicht erreichbar sind.

Die Anzahl der im erfragten Bereich erfassten Straftaten ist gering, ebenso wie die Anzahl der zu unzulässigem Lärm in der Nachtzeit erfassten Einsätze. Auf die dazu oben angegebenen Daten wird verwiesen.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Verkehrssituation in der Finowstraße, in der es bei Notfalleinsätzen (z. B. durch Rettungswagen und Polizei) regelmäßig zu Blockaden kommt, sodass Einsatzkräfte entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen ausweichen müssen?

Antwort zu 6:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Einsatzkräfte von Rettungsdiensten, Polizei und Feuerwehr sind nach § 35 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von den Regelungen der StVO befreit, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend erforderlich ist. Dieses Vorgehen wird im konkreten Einsatzfall unter

Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genutzt, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Frage 7:

Wie sollen sich Autofahrer im Falle einer Straßensperrung oder -blockade durch Rettungsfahrzeuge verhalten, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen ohne Ausweichmöglichkeiten (wie z.B. beim Rettungswagen-Einsatz vor einiger Zeit in der Finowstraße)?

Frage 8:

Welche Maßnahmen werden geprüft, um solche Situationen wie in der Finowstraße künftig zu entschärfen oder zu vermeiden?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BA F-K teilt hierzu mit:

„In der Finowstraße verbleibt eine Fahrgasse von mehr als 5 Metern Breite, sodass im Regelfall an haltenden Rettungsfahrzeugen vorsichtig vorbeigefahren werden kann. Wird eine Straße durch Einsatzkräfte gesperrt, ist dem Folge zu leisten. Der Straßenraum in der Finowstraße unterscheidet sich nicht von anderen üblichen Straßenräumen in Nebenstraßen.

Es ist unklar auf welche Situationen sich bezogen wird. Kurzzeitige Vollsperrungen durch Feuerwehreinsätze lassen sich nicht vermeiden.“

Der Senat ergänzt wie folgt:

Ist im Falle einer kurzfristigen Straßensperrung oder Blockade durch ein Sonderrechtsfahrzeug in verkehrsberuhigten Bereichen weder ein Wenden, Rückwärtsfahren noch ein anderweitiges Ausweichen möglich, so haben die Verkehrsteilnehmenden abzuwarten, bis das Einsatzfahrzeug seinen Einsatz beendet hat und die Fahrbahn wieder freigegeben ist.

Frage 9:

Gibt es Empfehlungen oder Ausnahmegenehmigungen für Rettungswagen oder Polizeiwagen zum regelkonformen Verlassen verkehrsberuhigter Bereiche bei blockierter Fahrtrichtung?

Frage 10:

Wie wird in der Praxis sichergestellt, dass weder Rettungswege noch Gegenverkehr gefährdet werden, wenn Rückstau entsteht?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BA F-K teilt hierzu mit:

„Einsatzfahrzeuge dürfen Einbahnstraßen in gegenläufiger Richtung befahren. Durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Ostkreuz-Kiez verringert sich der Kfz-Verkehr im Gebiet, was das Vorankommen für Einsatzkräfte erleichtert. Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Planungen frühzeitig mit der Berliner Feuerwehr in zwei Fachbeteiligungsrunden abgestimmt. Im Zuge der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wurde die Berliner Feuerwehr erneut angehört und in der Planung die Merkblätter der Berliner Feuerwehr berücksichtigt.“

Der Senat ergänzt wie folgt:

Auf die einschlägigen Regelungen des § 35 StVO wird hingewiesen. Liegen keine Gründe für die Inanspruchnahme von Sonderrechten vor, haben sich Fahrzeugführende solcher Fahrzeuge an die Vorschriften der StVO zu halten.

Ein Rückstau infolge eines Einsatzes lässt sich in bestimmten Konstellationen nicht immer vermeiden. Vielmehr obliegt es den Einsatzkräften, im Rahmen der ihnen nach § 35 StVO zustehenden Sonderrechte verantwortungsvoll und mit Augenmaß vorzugehen, ohne dass der Einsatzerfolg dadurch gefährdet wird. Dies bedeutet, dass Sonder- und auch Wegerechte nach § 38 StVO stets nur unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in Anspruch genommen werden dürfen. Die Einsatzkräfte der Polizei Berlin sowie der Berliner Feuerwehr sind entsprechend sensibilisiert, diese Abwägungen situationsangemessen vorzunehmen.

Frage 11:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation, dass Busse des Schienenersatzverkehrs für die U5 von der Frankfurter Allee über die Jessnerstraße in die Scharnweberstraße wenden, obwohl der betreffende Abschnitt der Scharnweberstraße für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt ist?

Antwort zu 11:

Der Senat bestellt nur Verkehre nach Verkehrsvertrag mit den Berliner Verkehrsbetrieben AÖR (BVG), wobei die exakte Linienführung von Schienenersatzverkehren inklusive Wendefahrten nicht Teil der Bestellung nach Verkehrsvertrag ist und es in der Unternehmensverantwortung (Betriebsleiter) liegt, nur StVO-konforme Linienwege zu wählen.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat die regelmäßige, durch Bauarbeiten verursachte Blockierung von Lieferzonen im Bereich Finowstraße (z. B. durch Kabelarbeiten) und welche Handlungsoptionen bestehen für Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe vor Ort?

Antwort zu 12:

Das BA F-K teilt hierzu mit:

„In der Finowstraße finden aktuell noch Kanalarbeiten statt. An der Örtlichkeit gibt es keine Ausweichfläche für den Lieferverkehr. Die nächste Lieferzone befindet sich in der Finowstraße Ecke Scharnweber Straße. Es liegen dazu keine Beschwerden vor.“

Regelmäßige Blockaden der Lieferzonen in der Finowstraße durch Baufirmen sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Bei der Genehmigung von Sondernutzungen für Baustellen wird darauf geachtet, dass nur die zwingend notwendigen Flächen in Anspruch genommen werden.“

Frage 13:

Ist dem Senat bekannt, dass Baustellenfahrzeuge und Bautrupps dauerhaft Ladezonen blockieren müssen, da vom Bezirksamt keine alternativen Flächen bereitgestellt werden?

Antwort zu 13:

Das BA F-K teilt hierzu mit:

„Bauunternehmen können beim Bezirksamt temporäre Halteverbote für Baustellen beantragen. Dies erfolgt auch regelmäßig und wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt.“

Frage 14:

Welche kurzfristigen Lösungen sieht der Senat vor, um einerseits Bauarbeiten zu ermöglichen und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Ladeinfrastruktur sicherzustellen?

Antwort zu 14:

Das BA F-K teilt hierzu mit:

„Bauunternehmen können für Baustellen temporäre Halteverbote beantragen. Lieferzonen sind gemäß StVO für Lieferzwecke freizuhalten.“

Frage 15:

Wie haben sich die Stauzeiten auf der Frankfurter Allee seit Umsetzung der aktuellen verkehrsberuhigten Maßnahmen des Bezirksamtes entwickelt?

Frage 16:

Liegen dem Senat belastbare Daten zum Verkehrsfluss und zur durchschnittlichen Staudauer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum vor?

Frage 18:

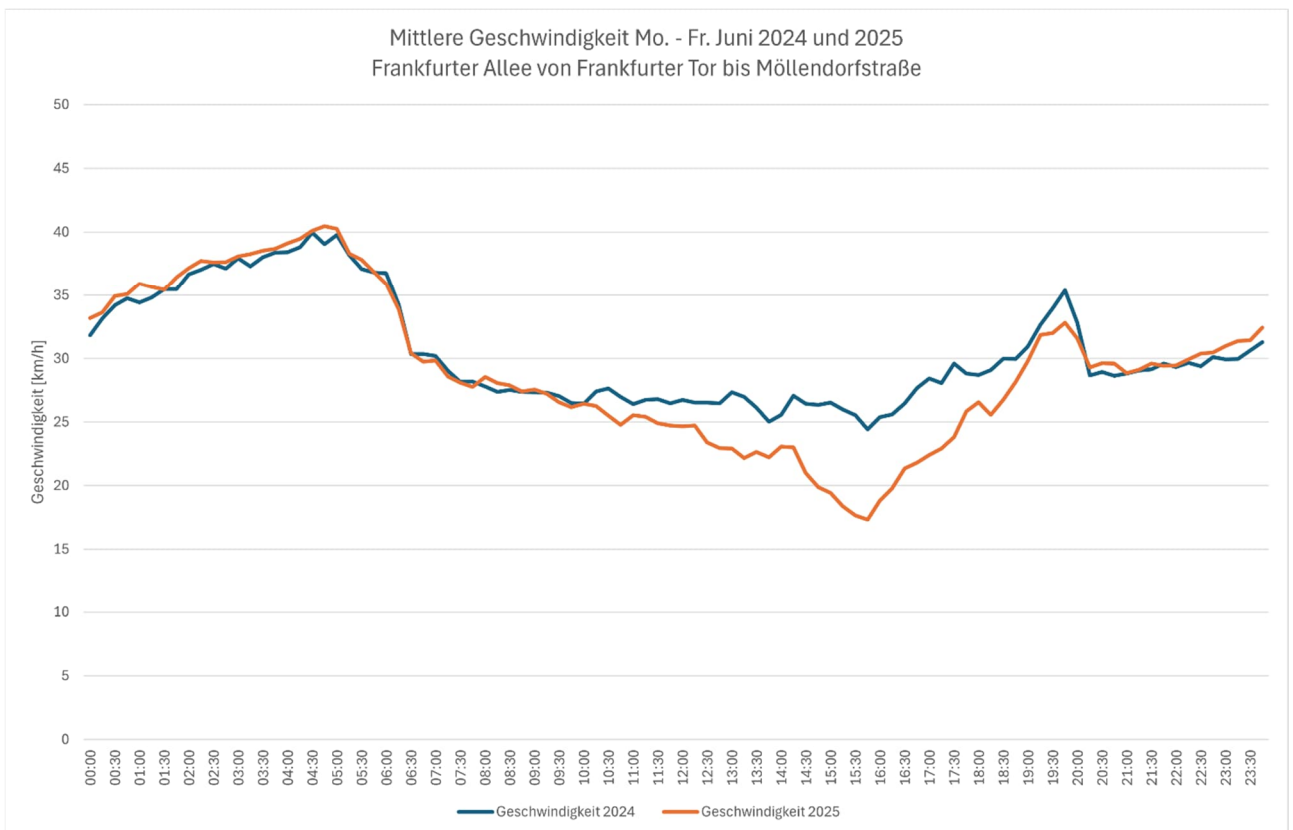
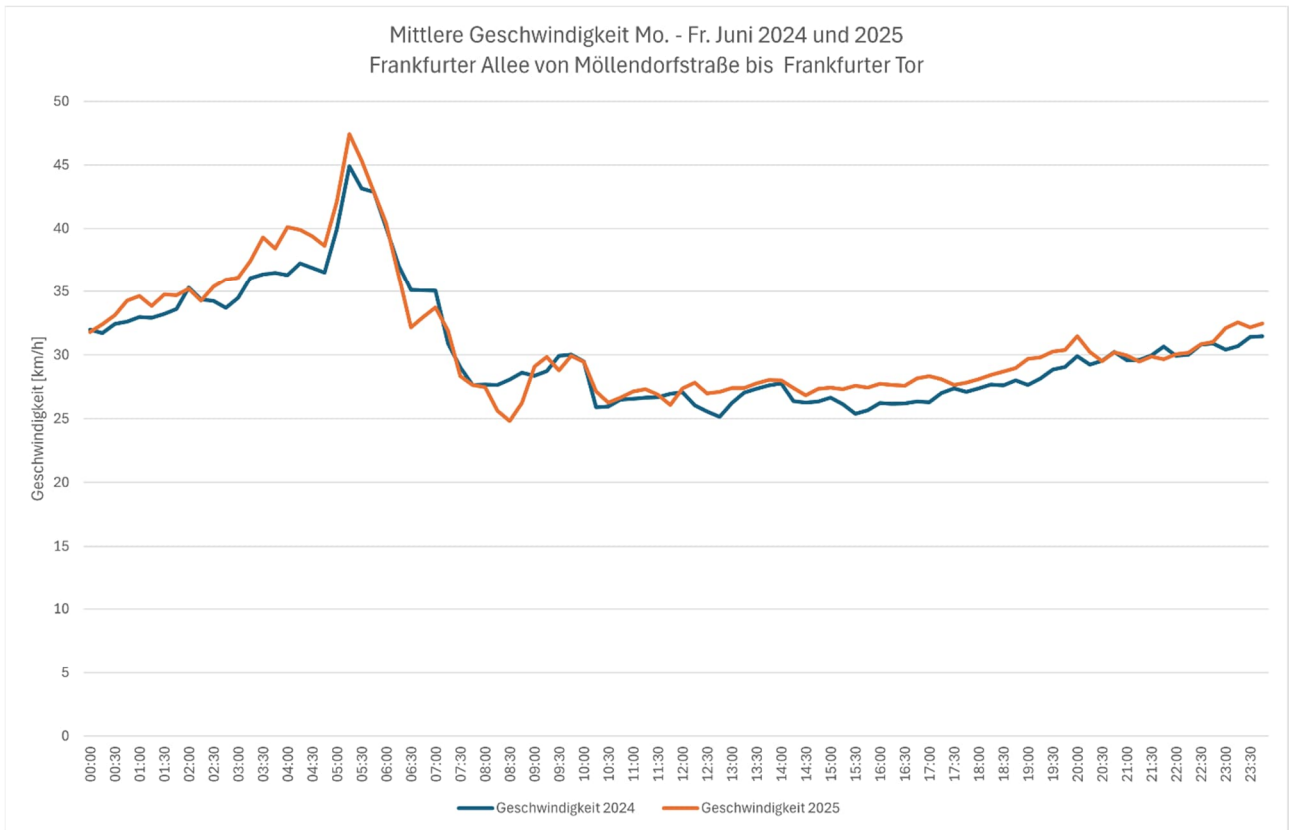
In welchem Streckenabschnitt der Frankfurter Allee treten die höchsten Staubelastungen auf und warum?

Antwort zu 15, 16 und 18:

Die Fragen 15, 16 und 18 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um mögliche Auswirkungen der verkehrlichen Maßnahmen auf den Verkehrsfluss auf der Frankfurter Allee zu untersuchen, wurden die der Senatsverwaltung vorliegenden Floating-Car-Verkehrslagedaten (abschnittsweise aktuelle Geschwindigkeit und Reisezeit) für beide Fahrrichtungen zwischen Möllendorfstraße und Frankfurter Tor untersucht. Um den Einfluss der Schulferien auszuschließen wurde der Juni 2024 und der Juni 2025 ausgewählt. Untersucht wurde jeweils die Verkehrslage an Werktagen (Mo. – Fr.).

Betrachtet man die mittlere Geschwindigkeit über den gesamten Streckenabschnitt für den durchschnittlichen Werktag im Juni, zeigt sich in Fahrtrichtung Stadteinwärts kein relevanter Unterschied zwischen der Verkehrssituation in 2024 und 2025. Stadtauswärts ist dagegen am Nachmittag in 2025 ein deutlicher Rückgang der Geschwindigkeit bis auf 17 km/h zu beobachten. (in 2024 noch knapp 25 km/h, siehe nachfolgende Abbildungen).



Die Verkehrslagestufe wird in Floating-Car-Daten durch das Verhältnis der aktuell gemessenen Geschwindigkeit mit der Geschwindigkeit bei freiem Verkehrsfluss ermittelt. In der auch auf der

Verkehrslageseite der Verkehrsinformationszentrale Berlin verwendeten Definition wird Stau bei Geschwindigkeiten < 25 % der Freiflussgeschwindigkeit angezeigt und zähfließender Verkehr bei Geschwindigkeiten zwischen 25 % und 50 % der Freiflussgeschwindigkeit.

Betrachtet man die Verkehrslage für die einzelnen Teilabschnitte, so zeigt sich, dass in 2025 in Fahrtrichtung Stadtauswärts auf dem Abschnitt zwischen Niederbarnimstraße und Mainzer Straße vermehrt zähfließender Verkehr auftritt (im Schnitt in 20 % der 15-Minuten-Zeitscheiben eines Tages). In der Gegenrichtung tritt in 2025 im Mittel häufiger zähfließender Verkehr auf den Abschnitten zwischen Finowstraße und Jungstraße und zwischen Kinzigstraße und Colbestraße auf (im Schnitt in ca. 10 % der 15-Minuten-Zeitscheiben eines Tages).

Frage 17:

Wie viele Verkehrsunfälle wurden im selben Zeitraum (Vergleichszeitraum Vorjahr) gezählt, und wie viele davon wurden laut polizeilicher Einschätzung durch neue Regelungen oder bauliche Maßnahmen verhindert?

Antwort zu 17:

Die erfragten Daten wurden für die Zeiträume 1. Januar bis 30. Juni in den Jahren 2024 und 2025 für die folgenden Straßenabschnitte erhoben:

- Frankfurter Allee zwischen Mainzer Straße und Jessnerstraße,
- Mainzer Straße, Colbestraße, Kinzigstraße, Jungstraße, Finowstraße, Weichselstraße, Müggelstraße und Jessnerstraße jeweils zwischen Frankfurter Allee und Scharnweberstraße.

Bei der Beantwortung wird zwischen polizeilich registrierten Verkehrsunfällen (VU) in den einzelnen Straßen sowie an Kreuzungsbereichen unterschieden. Diese werden voneinander getrennt betrachtet, sodass die Daten zu einzelnen Straßen keine VU an entsprechenden Kreuzungen enthalten.

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung polizeilich registrierten VU in der Frankfurter Allee zwischen Mainzer Straße und Jessnerstraße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr/Anzahl der VU	2024 (bis 30.06.)	2025 (bis 30.06.)
gesamt	11	12

(Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 4. September 2025)

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung polizeilich registrierten VU in der Mainzer Straße, Colbestraße, Kinzigstraße, Jungstraße, Finowstraße, Weichselstraße, Müggelstraße und Jessnerstraße (jeweils zwischen Frankfurter Allee und Scharnweberstraße) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr/Straße/Anzahl der VU	2024 (bis 30.06.)	2025 (bis 30.6.)
Mainzer Straße	6	8

Colbestraße	2	6
Kinzigstraße	2	2
Jungstraße	3	8
Finowstraße	1	0
Weichselstraße	6	4
Müggelstraße	2	1
Jessnerstraße	0	0

(Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 4. September 2025)

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung polizeilich registrierten VU in der Scharnweberstraße zwischen Mainzer Straße und Jessnerstraße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr/Anzahl der VU	2024 (bis 30.06.)	2025 (bis 30.06.)
gesamt	6	3

(Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 4. September 2025)

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung polizeilich registrierten VU an den Kreuzungsbereichen Frankfurter Allee zwischen Mainzer Straße und Jessnerstraße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreuzung/Jahr/Anzahl der VU	2024 (bis 30.06.)	2025 (bis 30.06.)
Frankfurter Allee/Colbestraße	3	0
Frankfurter Allee/Finowstraße	3	0
Frankfurter Allee/Jessnerstraße	5	10
Frankfurter Allee/Jungstraße	8	6
Frankfurter Allee/Kinzigstraße	3	2
Frankfurter Allee/Mainzer Straße	7	4
Frankfurter Allee/Weichselstraße	4	3

(Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 4. September 2025)

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung polizeilich registrierten VU an den Kreuzungsbereichen Scharnweberstraße zwischen Mainzer Straße und Jessnerstraße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreuzung/Jahr/Anzahl der VU	2024 (bis 30.06.)	2025 (bis 30.06.)
Scharnweberstraße/Colbestraße	0	3
Scharnweberstraße/Finowstraße	1	0
Scharnweberstraße/Jessnerstraße	0	1
Scharnweberstraße/Jungstraße	1	1
Scharnweberstraße/Kinzigstraße	0	1

Scharnweberstraße/Mainzer Straße	2	3
Scharnweberstraße/Müggelstraße	1	1
Scharnweberstraße/Weichselstraße	1	0

(Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 4. September 2025)

Da alle erfassten Verkehrsunfälle offenkundig nicht verhindert werden konnten, ist eine Beantwortung der zweiten Teilfrage seitens der Polizei Berlin nicht möglich.

Berlin, den 16.09.2025

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt